

Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung im Schuljahr 2026/2027
an der Grund- und Mittelschule Uffenheim für Kinder von 6 bis 12 Jahren

**Die Anmeldung bitte im Sekretariat der Grund- und Mittelschule Uffenheim bzw. der
Grundschule Lipprichhausen-Gollhofen abgeben oder per E-Mail an
sozialamt@uffenheim.de.**

Abgabeschluss ist der 09. Oktober 2026

Hiermit melde ich mein/unser Kind: geb.: Klasse:
für die **kostenpflichtige** Ferienbetreuung täglich von 7:00 Uhr - 16:00 Uhr (Bringzeit 7:00 Uhr - 8:30 Uhr
und Abholzeit 15:30 Uhr - 16:00 Uhr) für **120,00 Euro/Woche** inklusive Mittagessen im Schuljahr
2026/2027 an.

Elternteil 1: Anschrift:

Elternteil 2: Anschrift:

Gewünschte Betreuungswochen bitte ankreuzen:

Herbstferien	02.11. – 06.11.2026	O KW 45		
Buß- u. Betttag	18.11.2026	O (10,00 Euro / Tag)		
Faschingsferien	08.02. – 12.02.2027	O KW 6		
Osterferien	22.03. – 25.03.27	O KW 12		
Pfingstferien	18.05. – 21.05.27	O KW 20		
Sommerferien	23.08. – 10.09.27	O KW 34	O KW 35	O KW 36

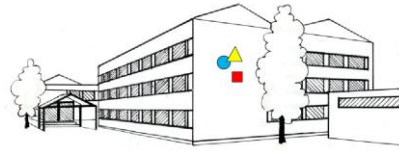
Bei nicht ausreichenden Anmeldungen behalten wir uns vor, die Ferienbetreuung in dieser Zeit nicht stattfinden zu lassen. Die Eltern werden darüber rechtzeitig informiert.

Mit der Anmeldung besteht Anwesenheits- und Teilnahmepflicht.

Die oben angegebenen Bring- und Abholzeiten sind einzuhalten. Sie können von der Leitung der Ferienbetreuung, Fr. Seufferlein, OGS -Grundschule-, nach dem jeweiligen Rahmenprogramm noch angepasst werden.

Für Aktionen (z.B. Ausflüge oder kostenintensive AGs) werden weitere Beiträge erhoben.

Für Kinder in der Offenen Ganztagschule der Grundschule Uffenheim gilt der bereits abgeschlossene Betreuungsvertrag. Für alle anderen Schüler muss ein Ferienbetreuungsvertrag abgeschlossen werden. Diesen finden Sie unter Downloads auf der Homepage www.grundschule-uffenheim.de bzw. www.grundschule-lipprichhausen-gollhofen.de.



Einverständniserklärung der Eltern:

Mein/unser Kind

- wird jeden Tag abgeholt. Ggf. weitere abholberechtigte Personen auf der Rückseite angeben.
 darf nach der vereinbarten Betreuungszeit **allein** nach Hause gehen.

Änderungen (auch kurzfristige und einmalige) sind den verantwortlichen Betreuern mitzuteilen.

Bitte melden Sie ihr Kind auch im Krankheitsfall umgehend ab.

Die Aufsichtspflicht durch die Betreuer besteht nur während der gebuchten Betreuungszeiten. Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg liegt allein bei den Personensorgeberechtigten. Ebenso kann für mitgebrachte Gegenstände keine Haftung übernommen werden.

Mein/unser Kind darf während der Ferienbetreuung an Ausflügen, Besichtigungen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten teilnehmen. (Falls hier keine Erlaubnis erteilt wird, kann das Kind nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen.)

Für unser Kind bestehen folgende private Versicherungen:

Haftpflicht: ja nein

Krankenversicherung: ja nein

Unfall: ja nein

Ort, Datum

Unterschrift:

Elternteil 1

Elternteil 2